

Hans Jürgen Wendel

Moritz Schlick und die Metaphysik der Erkenntnis

Es ist oft ein Gegensatz zwischen dem jungen, realistischen Schlick der Rostocker Zeit und dem logischen Positivisten Schlick des Wiener Kreises mit dem Sinnlosigkeitsverdikt der Metaphysik gesehen oder konstruiert worden. Je nachdem, welche Schriften Schlicks man dabei heranzog, ob es sich mehr um erkenntnistheoretische Überlegungen über die Natur der Erkenntnis oder aber um philosophische Überlegungen über die Natur der Erkenntnistheorie handelte, fiel das Urteil einmal so und einmal so aus. Ich möchte hier zugunsten der These argumentieren, dass dies damit zu tun hat, dass zwei Dimensionen von Schlicks Erkenntnistheorie nicht genügend auseinandergehalten wurden. Schlick gibt nämlich (1) eine *erkenntnistheoretische Deutung der Erkenntnis*, zeigt die Voraussetzungen auf, die wir machen, wenn wir in Alltag und Wissenschaft erkennen. Er gibt aber (2) auch eine metaphysische Deutung dessen, *was die Natur solcher erkenntnistheoretischer Aussagen* ist, er gibt Erläuterungen zum Erkenntniswert erkenntnistheoretischer Überlegungen. Je nachdem, ob jemand eher Ausführungen zu (1) oder mehr solche zu (2) im Blick hat, kann dies zu sehr verschiedenen Ergebnissen darüber führen, welche Erkenntnistheorie bei Schlick zu finden ist.

Im Folgenden wird dargelegt, dass Schlick in seiner früheren Tätigkeit sich mehr mit den Fragen von (1) befasst hat und so die damit zusammenhängenden Themen im Vordergrund stehen. Die Fragen von (2), seine Metaphysik der Erkenntnis bleiben dabei mehr im Hintergrund, werden aber von Anfang an mitbehandelt und weisen, entgegen dem ersten Anschein, ein hohes Maß an Homogenität und Kontinuität auf.

1. Die Kritik am Pragmatismus

In Zürich, wo Schlick sich seit Ende des Jahres 1907 aufhält, beginnt er sich ausführlich mit erkenntnistheoretischen Themen zu befassen, die ihn zunächst zur Thematik seiner Habilitationsschrift führen und schließlich in seine *Allgemeine Erkenntnislehre* eingehen werden.

Er beschäftigt sich mit Fragen der Logik und der Erkenntnistheorie¹, es regen ihn vor allem die Lektüre von Husserls „Logischen Untersuchungen“² zum Nachdenken an: Er selber berichtet dazu: „Es entwickelte sich nämlich, vielleicht im Anschluss an die Lektüre Husserls in Störings³ Seminar, ein lebhaftes Interesse für Logik, mit der ich mich bis dahin wenig abgegeben hatte.“⁴ Schlick beginnt, sich vor allem eingehend mit dem Zusammenhang von Wahrheit und Erkenntnis auseinanderzusetzen.⁵ Dabei scheint er zunächst pragmatistischen Auffassungen Sympathien entgegengebracht zu haben. Dies belegt der zunächst gefasste Plan einer Habilitationsschrift mit dem Titel „Grundlinien einer pragmatischen Erkenntnistheorie“.⁶ Aber sehr bald beginnt er sich vom Pragmatismus zu distanzieren, und zwar so weit, dass dessen Kritik schließlich zuletzt einen wichtigen Teil der Habilitationsschrift ausmachen wird.⁷

Er setzt sich dort mit den Auffassungen von William James und F. C. S. Schiller auseinander. Durchaus *lobend*, zählt er den Pragmatismus zunächst zu „denjenigen Meinungen“, welche „[...] die bei den Tatsachenwahrheiten deutlich obwaltenden Verhältnisse zur Definition der Wahrheit im allgemeinen verwenden“ (A 417). Und diesen Ausgangspunkt begrüßt er. Anerkennend wird auch in seiner kritischen Untersuchung der pragmatistischen Wahrheitstheorie gleich am Anfang der von den Pragmatisten in den Mittelpunkt gestellte Gedanke der Nützlichkeit von Schlick auf „die

1 Moritz Schlick, Nachlass, TS [Autobiographische Skizze] S. 14.

2 Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen I*, Halle a.S.: Niemeyer, 1901.

3 Die Begegnung mit Gustav Störing, der sich thematisch sowohl mit Fragen der Psychologie wie auch der Philosophie befasst und dessen Lehrveranstaltungen an der Züricher Universität Schlick regelmäßig besucht, ist von großem Einfluss auf seine philosophische Entwicklung. Die Spannweite seiner Schriften reicht von *Vorlesungen über Psychopathologie in ihrer Bedeutung für die normale Psychologie mit Einschluss der psychologischen Grundlagen der Erkenntnistheorie*. (Leipzig: Verlag von Wilhelm Engelmann, 1900) bis hin zu Arbeiten wie „*Zur Lehre von den Allgemeinbegriffen*“ (in: Wundts Phil. Studien, XX) und eine *Einführung in die Erkenntnistheorie. Eine Auseinandersetzung mit dem Positivismus und dem erkenntnistheoretischen Idealismus*, Leipzig: Engelmann 1909.

4 Nachlass, TS [Autobiographische Skizze] C.2b, S. 15.

5 Nachlass, Schreibheft A.91, mit insgesamt 87 beschriebenen Seiten.

6 Sieh Schreibheft A.91. Dieser Plan und die noch sehr unausgereiften Vorentwürfe, der Charakter der Materialsammlung, lassen vermuten, dass dieses Heft nicht nach der Mitte 1909 verfasst sein dürfte, eher bis früh ins Jahr 1908 zurückreicht.

7 Moritz Schlick, „Das Wesen der Wahrheit nach der modernen Logik“, *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie*, Jg. 34, N.F. IX, 1910, S. 386-477. Mit „A“ wird im Folgenden die Seitenzählung der Erstausgabe bezeichnet.

einzigartige Bedeutung, die der Wahrheit im Leben sowohl wie in der Wissenschaft zukommt“ (A 417) bezogen. Geradezu emphatisch heißt es:

Wäre sie ein rein theoretischer, in seiner Abstraktheit nur den Logiker interessierender Begriff, so würde die überwältigende Rolle, die sie im Denken und Leben des Menschen spielt, kaum erklärlich sein. Sie verdankt ihre unüberwindliche Macht vielmehr ihrer praktischen Bedeutung, und diese wiederum beruht darauf, daß die Wahrheit uns vorwärts bringt, daß wir ihrer zur Erreichung unserer Zwecke in Wissenschaft und Leben bedürfen, kurz darin, daß sie uns nützlich ist. (A 417)

Schlick beurteilt die pragmatistischen Auffassungen zur Wahrheit im Hinblick auf die Auswirkungen für die Einschätzung der alltäglichen und der wissenschaftlichen Erkenntnis. In der ganzen Untersuchung zum „Wesen der Wahrheit“ spricht Schlick selbst immerzu von „den Urteilen in der Wissenschaft“ und „denen des täglichen Lebens“ (A 386); bei der Wahrheit handele es sich um „den Begriff [...], den man in Wissenschaft und Leben immer meinte, wenn man von Wahrheit sprach, und den man auch fürder meinen wird.“ (A 424). Die Frage der Wahrheit bzw. des Erkenntnisanspruchs philosophischer Überlegungen wird nicht eigens berührt⁸, auch dann nicht, wenn er den Wahrheitsbegriff im allgemeinen in seiner Untersuchung im Blick hat. Wir sollten also festhalten, dass es Schlick, wenn er die Problematik des Wahrheitsbegriffs diskutiert, vordringlich um Tatsachenwahrheit geht – sei es im Alltag oder in der Wissenschaft, die er im Grunde nur als eine Art Ausdifferenzierung der Alltagserkenntnis⁹ ansieht.

Seine Kritik am Pragmatismus setzt an der Unterscheidung von *Beurteilungskriterien* der Wahrheit und der Bestimmung, dessen, *worin Wahrheit zu sehen ist*, an. Als Beurteilungskriterium für die mögliche Wahrheit von Urteilen erkennt er die Nützlichkeit oder Brauchbarkeit ohne Umschweife an: „Daß die Nützlichkeit ein hervorragendes Merkmal der Wahrheit ist, kann niemand bestreiten“, heißt es bei ihm ausdrücklich. (A 417) Er wirft jedoch sofort die Frage auf, ob sie deshalb, wie ihre Verfechter meinen, als „ihr einziges wesentliches Merkmal, anzusehen sei (A 417); aber, fragt er, ist es deshalb schon geboten anzunehmen, „ob der Ausdruck ‚wahr‘ vielleicht bloß ein Name [ist,] mit dem wir alle diejenigen Urteile belegen, die sich als nützlich herausgestellt haben“?(A 417).

8 So wird immer wieder „[...] die in Wissenschaft und Leben der Wahrheit zugeschriebene Funktion“ angesprochen oder er weist auf „die tatsächlichen Befunde des Lebens und der Erkenntnis“ hin (A 387f).

9 Siehe dazu die Ausführungen im ersten Kapitel der *Allgemeinen Erkenntnislehre*.

Nützlichkeit der wahren Urteile wurde von James so erläutert, dass sie als *Verifikation* bestimmt wird (A 420). Er sieht die Wahrheit in der Verifikation, verstanden als die praktischen Konsequenzen eines betreffenden Urteils, in der „Förderung unseres Handelns, was dieses auch für Zwecke sich gesetzt haben mag“. Ein Urteil ist demzufolge wahr gdw. wenn es verifiziert wird. Schlick wendet sich gegen diese Identifikation, (A 21) weil damit der Begriff der Wahrheit variabel würde, je nachdem, was der betreffende Satz gerade für Folgen zeitigt. Dies stände aber „entgegen allen Vorstellungen, die man sich in Wissenschaft und Leben wirklich von ihr macht“ (A 421). *Fürwahrhalten* und *Wahrheit* würden damit identifiziert. Sein Urteil lautet:

Die Jamessche Definition der Wahrheit erscheint uns unannehmbar, denn sie schreibt ihr im allgemeinen eine Eigenschaft zu, die ihr weder im alltäglichen noch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch eignet, nämlich ihre Veränderlichkeit. (A 422)

Auch die Fassung, die F. C. S. Schiller dem Wahrheitsbegriff gibt, überzeugt ihn nicht, da sie dieselben Mängel aufweise. Dass wir keine endgültige Verifikation liefern können, sondern nur so etwas wie eine „bloß annähernde Erreichbarkeit der Wahrheit“ sei kein Grund die „Plastizität“ oder deren „Variabilität“ anzunehmen. Und so kommt er zu dem Schluss, dass die Auffassungen des Pragmatismus „[o]hne das geringste Zögern“ zurückzuweisen seien,

denn Logik und Wissenschaft haben zu allen Zeiten anerkannt, daß niemals den Wahrheiten, sondern nur den Wahrscheinlichkeiten verschiedene Grade zukommen. Wer die Wahrheit so definiert, hat nicht wirklich *den* Begriff definiert, den man in Wissenschaft und Leben immer meinte, wenn man von Wahrheit sprach, und den man auch fürder meinen wird. (A 424)

Mit dem Blick auf die Folgen, also die Nützlichkeit oder die Verifikation, wird ein Kriterium der Wahrheit zu deren Bestimmungsmerkmal stilisiert. In Schlicks Worten: „Die besprochene Theorie der Wahrheit hat unrecht, indem sie das *Wesen* der Wahrheit eines Urteils in dessen praktischen Folgen, in der Verifikation erblickt.“ (A 426) Das Wesen der Wahrheit sei jedoch „eine verborgene Eigenschaft des Urteils“ selbst (A 426) und nicht eine etwaige Folge der Wahrheit selbst.

Schlicks Fazit: Praktische oder nützliche Folgen können nicht herhalten, den Sinn von Wahrheit darzulegen; es sei genau das Umgekehrte der

Fall: Erst mit dem Verständnis von Wahrheit kann man einsehen, warum ein Urteil praktische Folgen haben kann. Es ist prinzipiell unhaltbar, den mit einem Urteil erhobenen Geltungsanspruch der Wahrheit gleichzusetzen mit bestimmten Folgen.

2. Die zwei Perspektiven von Schlicks Philosophieverständnis

2.1 Philosophie als erkenntnistheoretische Reflexion auf die Voraussetzungen des Erkennens

Es wurde bereits erwähnt, dass Schlick in seiner Abhandlung zum „Wesen der Wahrheit“ keine Aussagen macht, ob philosophischen Sätzen Wahrheit zukommen kann. Das Verständnis von Philosophie wird erstmals von ihm in seiner Antrittsvorlesung „Die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart“¹⁰ thematisiert. Er beschreibt dort diese Aufgabe als die einer intellektuellen Integration des Wissens, die ohne die *Tätigkeit* der Philosophie nicht gegeben wäre. Im Verhältnis zu den Einzelwissenschaften steht sie Schlick zufolge „nicht koordiniert neben diesen, sondern in einem gewissen Sinne über ihnen, sie umfasst sie gleichsam“¹¹. Er hat dabei zuerst die philosophische *Tätigkeit*, mehr als deren Resultate im Blick. Sie ist ihm eine systematische Orientierung, ein „*Streben* nach geistiger Vollendung im Ganzen; durch das Mittel der intellektuellen Vervollkommnung“¹². Und das *Ziel* der philosophischen Tätigkeit sieht er in der „harmonischen Vollendung des Geisteslebens, soweit sie durch intellektuelle Mittel erreichbar ist“. Er kommt somit auf die praktischen Zielsetzungen der philosophischen Tätigkeit insgesamt zu sprechen; auf die Natur der Erkenntnistheorie als philosophische Disziplin, auf deren Erkenntniswert kommt er nur insoweit zu sprechen, als er hier noch großen Klärungsbedarf sieht:

Freilich herrscht noch eine große Gährung in den erkenntnistheoretischen Bewegungen der Gegenwart, und über gewisse Fragen wird (äußerst) lebhaft gestritten;

10 MS „[Die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart], (Nachlass A.97-5, S. 40-54). Die spätere Überarbeitung, TS „Die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart“ (A.2a, 18 Bl.) (bzw. die weitere Abschrift A.2b) ist die Redevorlage der am 29. Juni 1911 um 12 Uhr in der Aula (gemäß der gedruckten Einladung) gehaltenen Antrittsvorlesung.

11 TS [Antrittsvorlesung], Nachlass A.2a, Bl. 2. (bzw. auch Bl. 4 – je nach Zählung).

12 TS Antrittsvorlesung, Bl. 3 (bzw. 5), Hervorhebung von mir.

diese widerstrebenden Meinungen zu vereinen und die unhaltbaren auszuschalten, ist eine der dringendsten Aufgaben der Philosophie der Gegenwart.¹³

In einem Manuskript mit dem Titel: „Die Aufgabe der Erkenntnistheorie“¹⁴, dessen Inhalt, nach einer weiteren Überarbeitung¹⁵ schließlich Eingang in die *Allgemeine Erkenntnislehre* (z.T. in § 11 der ersten Auflage) findet, diskutiert er nochmals ausführlich das Verhältnis von Philosophie und Einzelwissenschaften, die er auch hier untereinander in einem hierarchischen Zusammenhang stehen sieht und die ihrerseits wiederum nur durch die Philosophie *verstanden* werden können; er setzt sich mit der Begründungsproblematik anhand der Hegelschen Kantkritik, mit Bezug auf den Lösungsvorschlag Alois Riehls auseinander. In der „Genesisfrage“ und in der „Realitätsfrage“, also in der Frage nach den Quellen der Erkenntnis und der Frage nach dem Gegenstand der Erkenntnis sieht er die beiden Hauptfragen der Erkenntnistheorie: „Die erstere hat es mit der Entstehung der Erkenntnis zu tun, die letztere aber ist die eigentliche Kernfrage unserer Wissenschaft. Sie lautet: Inwieweit kommt unserer Erkenntnis objective Gültigkeit zu“.¹⁶

In einer programmatischen Passage zu Beginn der *Allgemeinen Erkenntnislehre*¹⁷ bestimmt Schlick schließlich das Verhältnis von Einzelwissenschaft und Philosophie; zunächst „bestehen die Erkenntnisse der Wissenschaft im Prinzip unabhängig von der Erkenntnislehre“ (135) heißt es dort, und das „eigentliche Ziel“ des Erkenntnistheoretikers sieht Schlick darin, dass er „nach den allgemeinen *Gründen* durch welche gültiges Erkennen überhaupt möglich wird [...]“, fragt. (137) Dabei komme es darauf an, „die Lehre vom Erkennen der einzelwissenschaftlichen Forschung [...] als etwas Selbstständiges und im Prinzip Unabhängiges gegenüberzustellen“ (137), wobei sich die Fragestellungen der Philosophie *einerseits* aus einem Interesse an den Einzelwissenschaften ergeben, aber *andererseits* von dieser verschieden seien: „Man kann alle Einzelwissenschaften sehr wohl betreiben, ohne ihnen erkenntnistheoretische Grundlagen zu geben; verstehen aber kann man sie

13 [Antrittsvorlesung], Bl. 9 (oder 7). und, so fügt er, gewissermaßen seine eigenen Beiträge vorwegnehmend, hinzu: „eine Aufgabe, von der wir, wie ich glaube, mit Grund hoffen dürfen, dass sie in nicht zu ferner Zeit ihrer Lösung ein gutes Stück näher gebracht werden wird.“

14 MS A.97-4, S. 33-39.

15 TS [Über die Möglichkeit der Erkenntnistheorie], A.39, 11 Bl.

16 TS A 39.

17 Moritz Schlick, *Allgemeine Erkenntnislehre*, Wien (Springer) 1918 (2. Aufl. 1925). Zitiert wird im Folgenden nach: Moritz Schlick, *Gesamtausgabe, Abteilung 1: Veröffentlichte Schriften, Band 1*, Wien (Springer) 2009.

in ihrer letzten Tiefe niemals ohne solche. Dies letzte Verständnis ist ein eigentlich philosophisches Bedürfnis, und die Erkenntnislehre ist Philosophie.“ (138) Insofern es also um ein „letztes Verständnis“ geht, scheint es sich zugleich um ein Bedürfnis an Erkenntnis zu handeln. Die Philosophie ist dabei nach Schlicks Auffassung, „nicht eine selbständige Wissenschaft, die den Einzeldisziplinen nebenzuordnen oder überzuordnen wäre, sondern das Philosophische steckt *in* allen Wissenschaften, als deren wahre Seele, kraft deren sie überhaupt erst Wissenschaften sind. Jedes besondere Wissen, jedes spezielle Erkennen setzt allgemeinste Prinzipien voraus [...] ohne die es kein Erkennen wäre.“¹⁸ Philosophie ist insofern eine Reflexionswissenschaft.

Sie ist das letzte, allgemeinste Gebiet, in welches alle immer weiter vordringenden Erklärungsprozesse schließlich münden müssen, ist das Reich der Philosophie, der Erkenntnislehre. Denn die letzten Grundbegriffe der allgemeinsten Wissenschaften [...] gestatten zuletzt nur noch eine philosophische, eine erkenntnistheoretische Aufklärung. (139f.)

Das philosophische Bedürfnis wird hier als eines nach *Aufklärung*, also im Sinne einer praktischen Zielsetzung, als das Bestreben, Mündigkeit durch Erkenntnis zu erlangen, durch den Erwerb neuen Wissens vorhandene Unklarheiten zu beseitigen und Irrtümer zu beheben, verstanden. Sie lasse sich nicht zurückweisen, wenn man „dem *philosophischen Trieb*, aus dem ja auch alle einzelnen Wissenschaften in letzter Linie hervorgehen, nicht ein willkürliches Halt gebieten will.“¹⁹

Nimmt man diese Passagen wörtlich, dann zielt Philosophie grundsätzlich immer auf Aufklärung, als praktischem Ziel, aber auch auf Erkenntnis, als Mittel der Aufklärung. Die philosophische Erkenntnis hat es nur mit anderen Themen und Zielen, mit dem „letzten Verständnis“, dem Interesse am Allgemeinen, an Voraussetzungen zu tun. Es geht in der Philosophie der Sache nach um die Darlegung der „allgemeinsten Prinzipien“, die implizit in aller wissenschaftlichen Erkenntnis zu finden sind.²⁰ Es steht auch hinter philosophischen Fragen das Interesse an Erkenntnis, einer zwar re-

18 *Allgemeine Erkenntnislehre*, Vorwort der ersten Auflage, S. 825 (erste Auflage S.VII).

19 *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 140, meine Hervorhebung.

20 Bei den „allgemeinsten Prinzipien, die in aller, also nicht nur der naturwissenschaftlichen Erkenntnis aufzufinden sind“, geht es um die kategoriale Struktur der Erkenntnis. Als Beispiel führt er selbst die Kausalität an vgl. *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 826, (erste Aufl. S. VI.

flexiven Erkenntnis, aber dennoch einer Erkenntnis der Voraussetzungen, auf die Wissenschaft baut.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass wir im Verlauf der Untersuchung der *Allgemeinen Erkenntnislehre* zahlreiche *metaphysische Ausführungen*, d.h. nicht empirisch begründbare Annahmen, über der Wissenschaft zugrunde liegende gegenstandskonstituierende „allgemeinste Prinzipien“, finden. Diese werden in einer *realistischen Redeweise* vorgetragen, als ob es dabei um Sachaussagen über die Wirklichkeit und deren Erkenntnis geht.²¹ So gibt sich Schlick in der *Allgemeinen Erkenntnislehre* überzeugt, dass wir in der Erkenntnis berechtigt sind, objektive Dinge anzunehmen, die nicht nur Bewusstseinsinhalte sind, wie er gegen die Immanenzphilosophie ins Feld führt. Auch nimmt er dort deutlich Stellung zu *ontologischen* Fragen, auch wenn er nicht ausdrücklich das Reale oder die Wirklichkeit thematisiert. So lehnt er ausdrücklich eine Deutung von Dingen als Substanzen ab und sieht in ihnen so etwas wie Bündel von Qualitäten. Auch bezieht er Position zur Natur von Qualitäten. Genauso wie er eine Substanzenlehre ablehnt, lehnt er auch einen Universalienrealismus als unhaltbar ab. Qualitäten wird nur insofern eine Existenz zugebilligt, als ihnen ein Zeitpunkt zugeordnet werden kann. Von großer Bedeutung ist für Schlick, dass es Tatsachen gibt, auf die wir uns mit unseren Urteilen beziehen. Tatsachen sind für ihn Beziehungen zwischen Dingen, die schon vorliegen, d.h. nicht erst mit unseren Urteilen konstituiert werden. In all diesen Zusammenhängen argumentiert Schlick so, dass es eine objektive Welt gibt, die zwar keine Substanzen und Universalien enthält, aber Dinge von zeitlich bestimmten Qualitäten, sowie Tatsachen, die alle von unserem Bewusstsein unabhängig eine bestimmte kategoriale Struktur aufweisen, die in der Erkenntnislehre thematisiert wird. Man kann sagen, die *Allgemeine Erkenntnislehre* ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit allen wesentlichen erkenntnistheoretischen Fragestellungen.

Was die Erkenntnis der Welt angeht, so ist uns diese zwar in ihrer Struktur nicht anschaulich gegeben aber sie ist unserem Denken zugänglich, wir können sie bezeichnen. Auch seine Wahrheitsauffassung ist realistisch. Zwar spricht er nicht von einer Darstellung der von uns unabhängigen Wirklichkeit, aber er spricht davon, dass unsere Urteile Tatsachen bezeichnen und dass wahre Urteile Tatsachen eindeutig bezeichnen. Damit Tatsa-

21 Siehe hierzu die Ausführungen von Volker Gadenne, in: *Wirklichkeit, Bewusstsein und Erkenntnis. Zur Aktualität von Moritz Schlicks Realismus*, Rostock (Koch) 2003. Insbes. Kapitel II: „Schlicks Erkenntnislehre und die Debatte über den Realismus“.

chen zutreffend dargestellt oder eindeutig bezeichnet werden, müssen sie unabhängig von unserem Denken und unserer Sprache gegeben sein.

Insgesamt kann man feststellen: Schlick behandelt in der *Allgemeinen Erkenntnislehre* erkenntnistheoretische Überlegungen immer als Sachfragen. Er problematisiert hier nicht explizit deren Erkenntniswert. Insofern liegt es durchaus nahe, ihnen eine realistische Deutung zu geben. Wenn wir die betreffenden Formulierungen betrachten, dann sind all dies Aussagen, wenn auch philosophische Aussagen, denen der Leser durchaus so etwas wie Erkenntniswert und Wahrheit zusprechen könnte. Auch die erwähnten emphatischen Eingangsbemerkungen scheinen das anzudeuten: Selbstverständlich geht es bei alledem um Erkenntnis – vielleicht zunächst so selbstverständlich, dass die Frage nach dem Erkenntniswert und damit der Wahrheit gar nicht aufgeworfen wird. Dies gilt zumindest für den Text der *Allgemeinen Erkenntnislehre* und – soweit bekannt – für Schlicks Auffassungen zur Zeit von deren Abfassung.

2.2 Die pragmatistische Deutung philosophischer Überlegungen

Obwohl sich Schlick weitgehend einer realistischen Redeweise bedient, können wir dennoch nicht auf eine ungebrochene realistische Auffassung bei ihm schließen. Denn neben dem Reflexionscharakter philosophischer Klärung wird zugleich immer auch die praktische, aufklärerische Funktion im Hinblick auf das Darlegen von Gründen für das Funktionieren der Naturerkenntnis betont. Dazu gilt es die *Voraussetzungen zu klären*, die die Naturwissenschaften machen, *nicht aber unbedingt zu deren Erkenntniswert Stellung zu beziehen*.

Es gibt einige aufschlussreiche Passagen, die sich bereits in der ersten Auflage der *Allgemeinen Erkenntnislehre* finden, und der philosophischen Klärung der gegenstandskonstituierenden, allgemeinsten Prinzipien einen ganz anderen Erkenntnisstatus geben. Philosophische Ausführungen werden hier nämlich in einem pragmatistischen Sinne verstanden. Sie sind einerseits nicht beliebig, (d.h. sie sind insofern synthetisch), andererseits liegt ihre Akzeptierbarkeit allein in bestimmten praktischen Leistungen. Deutlich wird dies in Schlicks Untersuchungen zur Rolle und der Eigenart der *Induktion*.

Aussagen über Naturzusammenhänge bestehen in wesentlichen Teilen aus Gesetzaussagen, bei denen sich die Frage ihrer Verifizierbarkeit stellt, da Erfahrung ja immer nur für Einzelfälle gilt. Andererseits komme solchen Aussagen gerade eine besondere Bedeutung zu – in den Wissenschaften und insbesondere auch in praktischen Zusammenhängen:

Zum Leben, zum Handeln und für die Wissenschaft brauchen wir aber allgemeine Sätze, allgemeine für die Wirklichkeit gültige Prämissen, aus denen wir Schlußsätze ableiten können, die auch für Fälle gelten, die in räumlicher und zeitlicher Ferne liegen [...] Unbedenklich machen wir jederzeit Aussagen über wirkliche Vorgänge, die wir nicht kennen, weil sie in der Zukunft oder in der Ferne liegen, und unser Leben hängt in jedem Augenblick von der Gültigkeit solcher Aussagen ab.²²

Da er den Aussagecharakter der allgemeinen Aussagen gerade nicht in Zweifel ziehen will, ist es aber erforderlich, Stellung zu nehmen, wie solche Aussagen verifiziert werden könnten, d. h. er muß sich dem „Problem der Induktion“ stellen. Zu dessen Lösung wird seiner Auffassung nach die Beantwortung von *drei Fragen* erfordert: Die erste Frage geht darauf, *wie man überhaupt dazu kommt*, „Sätze von wahrgenommenen Fällen zu übertragen auf nicht wahrgenommene“; die zweite ist die Frage nach der *Art der Geltung solcher allgemeiner Sätze*, da sie ja in logischer Hinsicht nicht gültig sind, ihnen keine „absolute Gültigkeit“ zukommt; und schließlich bleibt als dritte Frage: mit welcher *Berechtigung* wird ihnen eine wie auch immer geartete Geltung zugesprochen? (783) Die erste Frage nach der Genese induktiver Schlüsse beantwortet er ganz im Sinne Humes mit Hinweis auf biologische und psychologische Prozesse, als auf Assoziation beruhende Gewöhnung (784-790). Die zweite Frage nach der Natur der Geltung solcher Aussagen erachtet er insofern als problematisch, als Urteile entweder wahr oder falsch sind, und es daher sinnlos sei „verschiedene Arten oder Grade der Geltung zu unterscheiden“ (791). Wenn Geltung sich hier also nicht auf die Frage der Wahrheit beziehen kann, dann kann es nur um den erkenntnismäßigen Aspekt der Sicherheit der Erkenntnis gehen. Sie weisen keine Sicherheit auf, sondern nur *Wahrscheinlichkeit*.

All unsere Wirklichkeitserkenntnisse sind also streng genommen Hypothesen. Keine wissenschaftliche Wahrheit, mag sie historischer Art sein oder der exaktesten Naturforschung angehören, macht davon eine Ausnahme, keine ist im Prinzip vor der Gefahr sicher, irgendwann einmal widerlegt und ungültig zu werden. (792)

Wenn wir lediglich berechtigt sind „für die Wirklichkeitserkenntnis nur Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen“ (792), dann stellt sich aber die Frage nach der *Natur von Wahrscheinlichkeit* als Frage nach der Natur von Erkenntnisgewissheit. Schlick verwirft eine psychologische Deutung im Sinne subjektiver Wahrscheinlichkeit, denn „unzweifelhaft beanspruchen Wahr-

²² Schlick, *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 783.

scheinlichkeitsaussagen über jeden subjektiven Sinn hinaus eine objektive Bedeutung.“ (793)²³. Es komme nicht darauf an, ein bestimmtes Gefühl zu konstatieren, sondern eine objektive Eigenschaft der Wirklichkeit festzustellen. Schlick kommt hier allerdings zu dem Ergebnis, dass es bislang keine befriedigende Erklärung der Natur der Wahrscheinlichkeit gibt,

dass der Begriff der Wahrscheinlichkeit in seiner Anwendung auf die wirkliche Welt noch tiefe Rätsel in sich birgt, und bevor sie nicht gelöst sind, ist auch das Problem des Geltungscharakters aller induktiv gewonnenen Sätze noch nicht endgültig bewältigt. (798)

Der dritte Teil des Induktionsproblems betrifft schließlich nicht das faktische Zustandekommen induktiv gewonnener Urteile und es betrifft nicht die Klärung der Erkenntnisnatur von Wahrscheinlichkeitsurteilen, sondern die *Berechtigung des Induktionsprinzips* selbst. Schlick verweist darauf, dass auf empiristischer Grundlage weder das Kausalprinzip noch das Induktionsprinzip begründet werden könne. Die skeptischen Einwände Humes²⁴ „zeigen mit völliger Strenge, dass die Erfahrung die Gültigkeit des Kausalsatzes (für die Zukunft) nicht etwa nur nicht zwingend, sondern überhaupt nicht beweist.“ (802) „Dieser wird also immer von der Erfahrung schon vorausgesetzt und kann nicht erst durch sie begründet werden.“ (802) Wenn also weder durch die Vernunft noch durch die Erfahrung ein Beweis zu führen ist, dann stellt sich die Frage, wie dann damit umzugehen sei. Damit wird aber genau die *Frage nach dem Erkenntniswert philosophischer Überlegungen* gestellt.

Schlick überlegt, ob die strenge Geltung des Kausalsatzes und die hypothetische Geltung induktiv gewonnener Wahrheiten als *Postulate* in dem Sinne behandelt werden könnten, dass es ohne deren Voraussetzung sinnlos wäre, die Wirklichkeit zum Gegenstand der Erkenntnis zu machen. (803) Aber welchen Erkenntniswert können solche Postulate haben? Schlick kommt nicht umhin, den „eigentümlichen Charakter dieser Begründungsart“ zu untersuchen.

Zunächst stellt er fest, dass es sich dabei um etwas „durchaus Denk-fremdes“ handele, da es der Wissenschaft ansonsten um Tatsachenfeststel-

23 Vgl. hierzu Hans Reichenbach, „Der Begriff der Wahrscheinlichkeit für die mathematische Darstellung der Wirklichkeit“, in *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*, Bd. 161, 1916, S. 209-239, Bd. 162, 1917, S. 98-112. und 222-239 sowie Bd. 163, 1917, S. 86-98, hier Bd. 161, S. 222.

24 Hume, *Treatise*, I.iii.III.

lungen und nicht um „Forderungen oder Wünsche“ gehe. Zur Erkenntnis trage es nichts bei „zu wissen, dass ohne den Kausalsatz keine Erfahrung möglich wäre und kein Denken“. Es gebe keinen *wissenschaftlichen* Grund, warum es überhaupt Erkenntnis und Denken geben sollte. Nur wenn ich den *Wunsch* verspüre, dass Erkenntnis als möglich angesehen wird, also nicht als eine „theoretische Forderung“ sondern nur als „praktischer Akt“ wird ein solches Postulat sinnvoll (804).

Eine solche Forderung kommt also aus dem *praktischen Leben*: „Der Erkenntnistrieb hat ursprünglich biologische Wurzeln“, heißt es:

Um des Lebens willen muß es Erfahrung geben, der Mensch braucht sie zum Dasein, und wenn nicht Wissenschaft, so doch Möglichkeit der Wissenschaft; um in ihr leben zu können, muß ihm die Welt erkennbar sein. (804)

Mit anderen Worten: Der Mensch ist biologisch so ausgestattet, dass er an den Kausalsatz glaubt und dieser Glaube ihm nützt; des weiteren erscheint es ihm gleichfalls nützlich, ihn als gerechtfertigt anzusehen;

der praktische Glaube an den Satz entsteht durch Assoziation, durch einen Instinkt, der das handelnde Leben in jedem Augenblick durchdringt, beherrscht und erhält; die Resultate dieser fundamentalen Lebensfunktion sind für das Leben gültig, es gibt keine andere Art des Geltens für das Handeln. (805)

Es ist hilfreich, sich hier an die Kritik des Pragmatismus in Schlicks Habilitationsschrift zu erinnern, wo er „den Grundgedanken der pragmatischen Wahrheitstheorie“ darlegt, der „schon vor längerer Zeit“, wie er bemerkt, von Georg Simmel formuliert worden sei. Dessen Kern bestehe darin, „den Begriff des Nutzens im Sinne der biologischen Entwicklungslehre“ zu nehmen und zu vermuten, „es möchten sich mit der Zeit die der Gattung nützlichen Urteile übrigen besonders ausgezeichnet haben, und das Wort ‚wahr‘ sei nichts als das Prädikat, wodurch diese besondere Bedeutung jener Urteile bezeichnet werde.“²⁵ Was Schlick für die Tatsachenerkenntnis im Leben und der Wissenschaft strikt abgelehnt hat, wird hier offensichtlich für die philosophischen Überlegungen in Anspruch genommen.

Ähnliches gilt ihm für den erkenntnistheoretischen *Realismus* als einer weiteren Voraussetzung für die Möglichkeit von Induktion. „Induktive

25 Wesen der Wahrheit, A 418. Schlick bezieht sich dabei auf den Aufsatz von Simmel „Über eine Beziehung der Selectionslehre zur Erkenntnistheorie“, Archiv für systematische Philosophie I, 1895, S. 45.

Schlüsse lassen sich erst ziehen, wenn nicht nur im Universum jede Wirkung durch zureichende Ursachen bedingt ist, sondern auch die Ursachen sich herausfinden und voneinander scheiden lassen.“ Ferner, „dass es in der Natur eine gewisse Gleichförmigkeit, eine Wiederkehr ähnlicher Umstände gibt“. Auch „dass die Struktur der Welt diese Voraussetzungen wirklich erfüllt, ist natürlich durchaus unbeweisbar“ (806). Aber auch bei diesen Fragen gibt es Schlick zufolge „eine *praktische Gewähr*“, die eben „*in der Tatsache des handelnden Lebens*“ zu finden ist. Und so kommt er zu dem Ergebnis: Es komme nur darauf an, dass „man den Begriff der Erfahrung genügend allgemein im Sinne des praktischen Handelns fasst“ und unter philosophischen Beweisen „nicht eine logische Deduktion, sondern eine lebendige Rechtfertigung versteht.“²⁶

Erkenntnistheoretische und im Grunde alle philosophischen Überlegungen sind demnach keine theoretischen Einsichten, sondern „lebendige Rechtfertigungen“, entweder nicht ausdrücklich gemachte, und deshalb klärungsbedürftige *Konventionen* oder aber *Postulate*, die im Dienste unserer Lebensbewältigung stehen, wozu auch gehört, die Möglichkeit der Erkenntnis greifbar zu machen, den für uns „tiefsten Sinn“ der wissenschaftlichen Tätigkeit auszuloten, indem wir die „Prinzipien und Bedingungen“ der Wirklichkeitserkenntnis betrachten. Wenn Schlick sagt: „Solche Deutung aber ist die letzte, höchste wissenschaftliche Aufgabe und wird es bleiben“ (809), so ist dabei genau im Blick zu behalten, dass dies die höchste Aufgabe in *praktischer* Hinsicht meint.

Auch wenn er den Begriff der Wahrheit in diesem Zusammenhang nicht bemüht, die Ausführungen erinnern sehr an seine positive Einschätzung der praktischen Bedeutung der Erkenntnis. So sagte er in der Habilitationsschrift über die Wahrheit: „Sie verdankt ihre unüberwindliche Macht vielmehr ihrer praktischen Bedeutung, und diese wiederum beruht darauf, daß die Wahrheit uns vorwärts bringt, daß wir ihrer zur Erreichung unserer Zwecke in Wissenschaft und Leben bedürfen, kurz darin, daß sie uns *nützlich* ist.“ (A 417) Im Grunde ist die Einschätzung philosophischer Sätze, wie wir sehen konnten, ganz ähnlich. Auch wenn das Wort „Wahrheit“ in die-

26 Die Bemerkung bezieht sich auf den Versuch der Erklärung von Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, auf eine transzendente Deduktion, Es heißt dort im Zusammenhang: „Was richtig war an dem Kantschen Gedanken, die Geltung allgemeiner Sätze ließe sich aus der Möglichkeit der Erfahrung beweisen, bleibt erhalten, wenn man den Begriff der Erfahrung genügend allgemein im Sinne des praktischen Handelns fasst, und unter Beweisen nicht ein logische Deduktion, sondern eine lebendige Rechtfertigung versteht.“ (808)

sem Zusammenhang nicht fällt, die *Akzeptierbarkeit* philosophischer Sätze über „allgemeinste Prinzipien“ ist allein in ihrer *lebenspraktischen Bedeutsamkeit* zu sehen. Ihr praktischer Erkenntniswert liegt in dem Beitrag hierzu.

Es kommen hier also Gedanken zum Tragen, die er in seiner Auseinandersetzung mit dem Pragmatismus als unhaltbar zurückgewiesen hatte. Freilich hatte er dabei immer die Wahrheit von Urteilen im Alltag und der Wissenschaft vor Augen, aber es ging ihm um das Verständnis von Wahrheit schlechthin, und um den Unterschied von Wahrheit und Nützlichkeit. Der Pragmatismus wurde kritisiert, weil er mit der Nützlichkeit ein Kriterium verabsolutiere und mit dem „Wesen“ der Wahrheit identifiziere. Er berücksichtige nur bestimmte positive Folgen, die geglückten Versuche der Verifikation, hieß es in der Habilitationsschrift. Der Auffassung des Pragmatismus zufolge ist eine wissenschaftliche oder alltägliche Auffassung wahr, wenn sie immer wieder zu einer geglückten Verifikation führt.

Nach dem Pragmatismus besteht die Wahrheit eines Urteils in seinen Folgen, die Folgen bestehen in der Erreichung von Zwecken; was für Zwecke der Mensch aber zu erreichen sucht, hängt davon ab, was Wert für ihn hat, und was er will. (A 425)

Wir können sehen, Schlick lokalisiert den Wert von erkenntnistheoretischen Aussagen jetzt genau in ihren Folgen, nämlich der Erreichung des Zweckes, der wissenschaftlichen Tätigkeit *Sinn* zu verleihen. Dies allein mache den Wert philosophischer Überlegungen aus. Was er in seiner Habilitationsschrift kritisiert hatte, bestimmte Folgen oder Kriterien der Akzeptabilität mit dem Begriff der Wahrheit zu konfundieren, wird jetzt in Bezug auf den Erkenntniswert philosophischer Urteile eingeführt. In der Sinngebung scheint es nur Nützlichkeit zu geben, die Frage der Wahrheit sich nicht zu stellen. Die Philosophie so in den Dienst des Lebens zu stellen, scheint Verbindungen zu den sinnorientierten Fragestellungen seiner frühen Schrift zur „Lebensweisheit“ aufzuweisen.

3. Der Erkenntniswert philosophischer Überlegungen

Aber kann es bei einer Nützlichkeit ohne Wahrheit überhaupt einen Erkenntniswert geben? Auch wenn er philosophischen Urteilen eine pragmatistische Deutung gibt, so ist dennoch ungeklärt, ob sie damit einen analytischen oder synthetischen Erkenntniswert besitzen. Auch bei der pragmatistischen Wahrheitsauffassung ging es ja um Urteile, die Erkennt-

nis ausdrücken, also synthetisch sind, strittig war lediglich die Deutung des Verständnisses von ‚Wahrheit‘.

Es finden sich in der ersten Auflage der *Allgemeinen Erkenntnislehre* keine Hinweise, die den Erkenntniswert philosophischer Urteile ausdrücklich diskutieren oder direkt in Frage stellen. Vielmehr deuten alle Bemerkungen über die Aufgabe der Philosophie darauf hin, dass hier wichtige, implizit gegebene Grundlagen der Erkenntnis, verstanden als lebenspraktische Voraussetzungen, *geklärt* würden. Man kann also durchaus die Frage aufwerfen, ob sie nicht dennoch Wahrheiten ausdrücken könnten. Und in bestimmter Weise wurde die Frage auch aufgeworfen – zunächst nicht von Schlick, aber von Hans Reichenbach.

Offenbar beginnt eine Auseinandersetzung Schlicks mit der Frage, welchen Erkenntniswert erkenntnistheoretischen Überlegungen zukommt, erst nach der Veröffentlichung der ersten Auflage der *Allgemeinen Erkenntnislehre*. Den Anstoß dürfte die Rezension von Hans Reichenbach gewesen sein. Sie führt zu einer Diskussion, die für Schlick weniger zu einer Änderung, als vielmehr zu einer *Selbstverständigung und Klärung* seiner Auffassungen führt, die ihren Niederschlag in wichtigen Überarbeitungen in der zweiten Auflage findet.

Schlick geht dort nunmehr ausführlich auf den in der ersten Auflage nur kurz angesprochenen Unterschied von Definitionen, Konventionen und Erfahrungsurteilen ein, setzt sich dabei mit den Auffassungen von Henry Poincaré auseinander und nimmt insbesondere kritisch gegen die kantische Auffassung von synthetischen Urteilen a priori Stellung, also gegen die Annahme, es gebe philosophische Erkenntnis.

In seiner Rezension der „Allgemeinen Erkenntnislehre“ hatte Reichenbach, nach der Darlegung von Schlicks Erkenntniskonzeption, die Frage nach dem Erkenntniswert der Erkenntnislehre direkt aufgeworfen: „Vollzieht sich die Erkenntnis in Begriffen und Urteilen, so tut sich die Kantische Fragestellung vor uns auf, die in der Aufzeigung synthetischer Urteile a priori gipfelte.“²⁷ Schlick gehe schließlich der Kantischen Frage nach den Voraussetzungen der Erfahrungserkenntnis in seiner Untersuchung selbst nach und wende sie sogar ebenfalls auf das Kausalitätsproblem an. „[R]äumt man aber einmal die Existenz solcher aller Erkenntnis vorausgehender Sätze ein“, stellt Reichenbach fest, „so ist ihre Sonderstellung gegeben,

27 Hans Reichenbach, „Rezension der *Allgemeinen Erkenntnislehre*“ in: *Zeitschrift für angewandte Psychologie*, 16, Band, Leipzig 1920, S. 342. Die folgende eingehende Auseinandersetzung mit Hans Reichenbach dürfte maßgeblich für die Ausarbeitung des neuen § 11 der 2. Aufl. der *Allgemeinen Erkenntnislehre* sein.

und der Name tut schließlich nichts mehr zur Sache“.²⁸ Anstatt hier zu fragen, ob es neben der Kausalität „noch andere derartige Voraussetzungen der Erkenntnis gibt“ (ibid.), verwerfe Schlick grundlos insgesamt die Möglichkeit synthetischer Urteile *a priori*. Die Bedeutsamkeit, die Schlick Reichenbachs Bemerkungen beimisst, aber auch das merkbare Unbehagen, machen deutlich, dass er sich der Reichweite der Stellungnahme zu dieser Problematik durchaus bewusst ist. Nachdem er bereits im Mai 1920 von Einstein auf Reichenbachs Buch *Relativitätstheorie und Erkenntnis Apriori* aufmerksam gemacht wurde,²⁹ schreibt er Einstein, nachdem er sich mit Reichenbachs Buch befasst hat, zunächst: „Die Arbeit scheint mir wirklich ein ganz hervorragender Beitrag zur Axiomatik der Theorie und der physikalischen Erkenntnis überhaupt zu sein“, fügt dann jedoch hinzu:

In einigen Punkten möchte ich freilich Reichenbach doch nicht ganz recht geben; ich hoffe mich brieflich mit ihm darüber zu einigen, denn die Sache liegt mir wirklich sehr am Herzen.³⁰

Und er deutet auch den Punkt genau an, der ihn immerhin so sehr beschäftigt, dass er Einstein im selben Brief schreibt, dass er sich gerne mit ihm darüber austauschen würde. Was Schlick nachhaltig stört, sieht er in folgendem:

Reichenbach scheint mir der Konventionslehre von Poincaré gegenüber nicht gerecht zu sein; was er apriorische Zuordnungsprinzipien nennt und mit Recht von den empirischen Verknüpfungsprinzipien unterscheidet, scheint mir vollkommen identisch mit Poincarés „Konventionen“ zu sein und keine darüber hinausgehende Bedeutung zu haben. R's Anlehnung an Kant scheint mir genau betrachtet nur rein terminologisch zu sein. (ibid.)

Schlick stört, jedoch keineswegs das Terminologische, sondern viel mehr, dass Reichenbach doch in bestimmter Weise für synthetisch-apriorische, also eine nichtempirische *Erkenntnisart* eintritt.

Reichenbach macht zunächst darauf aufmerksam, dass eine genauere Analyse zeige, daß Kant *zwei, im Grunde unabhängige, Merkmale für synthetische Urteile a priori* angebe: zum einen die *apodiktische Gewissheit*, zum anderen den *gegenstandskonstitutiven Charakter* im Sinne der Erklärung der Möglichkeit der

28 Reichenbach, „Rezension ...“, S. 343.

29 Hans Reichenbach *Relativitätstheorie und Erkenntnis Apriori*, Berlin: Springer, 1920.

30 Brief von Moritz Schlick an Albert Einstein vom 9. Oktober 1920.

Erkenntnisgegenstände und der gegenständlicher Erkenntnis. Dann legt er dar, dass lediglich das erste Merkmal fragwürdig sei und aufgegeben werden müsse. Er ist jedoch fest davon überzeugt, dass man in der Erkenntnistheorie gar nicht umhin könne, bestimmte Voraussetzungen zu machen, um die Möglichkeit von Erfahrungserkenntnis darzulegen, auch wenn wir diese nicht mit Gewissheit behaupten können. Diese müssten aber einen Erkenntnisanspruch erheben, d.h. diese seien dem Geltungsanspruch und dem Inhalt nach Erkenntnisse im Sinne synthetischer Urteile a priori – denen man lediglich den Charakter der apodiktischen Gewissheit absprechen, sie mithin als eine Art metaphysischer Hypothesen im Sinne von Annahmen betrachten müsse. Schlick gehe daher zu weit, wenn er einerseits den hypothetischen Charakter solcher Urteile darlege und sie andererseits zugleich völlig verwerfe, anstatt sie weiterhin als notwendig anzusehen, da sie eine konstitutive Rolle bei der Erklärung der Erkenntnis spielen.

Bemerkenswert und aufschlussreich zugleich ist, dass Schlick in der weiteren Diskussion nicht auf die Frage eingeht, ob mit derartigen Überlegungen ein Erkenntnisanspruch erhoben werde³¹. Nur weil der Erkenntnisanspruch von Aussagen über den „konstitutiven Charakter des Objektbegriffs“ nicht angesprochen wird, kann Reichenbach schon einige Tage später antworten:

Ich habe [...] in der Tat den Eindruck, dass unsere Differenzen wesentlich geringer sind, als ich glaubte. [...] Dass Ihre Auffassung mit meiner in der konstitutiven Bedeutung der Zuordnungsprinzipien so weitgehend übereinstimmt, ist mir eine

31 Schlick hält dem entgegen: Kant „identifizierte die evidenten allgemeinen Sätze der Naturwissenschaft mit den Prinzipien, die den Erfahrungsgegenstand konstituieren. Gerade hierin, d.h. in der Vereinigung der beiden von Ihnen sehr richtig unterschiedenen Begriffe des Apriori scheint mir ein so wesentlicher Gedanke des Kritizismus zu liegen, daß man nicht daran rütteln kann, ohne sich weit außerhalb der Kantischen Philosophie zu stellen. Da Sie nun jene Identifizierung mit derselben Energie ablehnen wie ich, so sind wir m.E. beide weit davon entfernt, Kantianer zu sein. Ich bitte Sie, im Zweifelsfalle folgendes zu bedenken 1), das Apriori im ersten Sinne (evident, apodiktisch gültig) ist ja ganz gewiß nicht für den Kritizismus charakteristisch, sondern bildet von Descartes her ein altes Erbstück der Philosophie; 2) bei der zweiten Art des Apriori (Gegenstandsbegriff bestimmend) hat Kant zwar das große Verdienst der ausdrücklichen scharfen Formulierung, der Sache nach aber wird es implizite von jeder Erkenntnistheorie anerkannt, der Leibnizschen wie der Humeschen.“ Brief von Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 26. November 1920.

grosse Freude. Wenn es mir trotzdem schien, dass meine Auffassung als eine neuere Fortführung der Kant'schen angesehen werden kann, so liegt das wohl daran, dass mir die Betonung des konstitutiven Charakters im Objektbegriff immer als das Wesentlichste bei Kant erschienen ist.³²

Der Sache nach scheinen Reichenbach und Schlick somit übereinzustimmen; es sieht mehr als eine Frage dessen aus, ob man den Standpunkt noch als im Rahmen eines Kantischen Kritizismus vertretbar ansieht oder eher der Auffassung ist, diesen damit verlassen zu haben.³³

Ungeklärt bleibt die Frage, wie denn, wenn die „zweite Art des Apriori“ zugestanden wird, die „gegenstandskonstitutiven Prinzipien“ hinsichtlich ihres Erkenntniswertes genauer zu deuten sind, ob es sich bei ihnen um Erkenntnis handelt. Schlick misstraut offenbar tief jeder Rede von einer apriorischen Erkenntnis und möchte einen ganz anderen Weg einschlagen. Dabei zeigt sich schnell, wie wichtig ihm letztendlich doch die Frage nach dem Erkenntniswert erkenntnistheoretischer Aussagen ist. Im Hinblick auf möglicherweise unzureichende oder fehlende klärende Ausführungen hierzu in der ersten Auflage der „Allgemeinen Erkenntnislehre“ schreibt er an Reichenbach:

Mir ist die Voraussetzung gegenstandskonstituierender Prinzipien so selbstverständlich, daß ich, zumal in der „Allg. Erkenntnisl.“ nicht nachdrücklich genug darauf hinwies [...]. Es ist ganz klar, daß eine Wahrnehmung nur dadurch zur „Beobachtung“ oder gar „Messung“ wird, daß gewisse Prinzipien vorausgesetzt werden, durch die dann der Begriff des beobachteten oder gemessenen Gegenstandes aufgebaut wird. In diesem Sinne sind die Prinzipien a priori zu nennen – Kant aber würde uns unzweifelhaft sagen, daß *dies* Apriori *allein* keinen Pfifferling wert sei; es komme vielmehr darauf an, daß jene Prinzipien identisch mit den evidenten Axi-

32 Brief von Hans Reichenbach an Moritz Schlick vom 29. November 1920.

33 Schlick selbst merkt dazu an: „Wie Sie ganz richtig bemerkten, habe ich in meinem Verhältnis zur Kantschen Philosophie hauptsächlich die negative Seite betont, während Sie alles Haltbare daran in der freundlichsten Weise hervorkehren; und dadurch erscheint die Kluft zwischen uns größer als sie in Wirklichkeit ist.“ (Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 26. November 1920) Auch einige Wochen später bekräftigt er nochmals: „Aus Ihrem Briefe habe ich mit Freude die weitgehende Übereinstimmung unserer Ansichten konstatiert; die noch bestehenden Abweichungen scheinen sich fast nur auf Punkte zu beziehen, die tatsächlich noch näherer Untersuchungen bedürfen, über deren Ergebnis man noch verschiedene Vermutungen aufstellen kann. Auch in der Philosophie gibt's ja einen Fortschritt.“ (Brief von Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 11. Dezember 1920).

omen wären (z.B. Kausalsatz, Substanzgesetz); erst dann haben sie alle Merkmale des Kantschen A-priori.³⁴

Damit setzt sich Schlick ausdrücklich von Kant und dem Erkenntnischarakter einer jeden Metaphysik ab. Einend ist lediglich das Triviale, was vorgeblich „implizite von jeder Erkenntnistheorie anerkannt“ wird.

Einerseits erkennt Schlick durchaus die Wichtigkeit von gegenstandskonstituierenden Prinzipien an, andererseits sieht er in ihnen aber lediglich, in Anlehnung an Überlegungen Henri Poincarés, *Konventionen* im Sinne bestimmter, in methodischer Hinsicht, herausgehobener Definitionen. Den neu in den Text der Neuauflage der „Allgemeinen Erkenntnislehre“ eingefügten § 11 „Definitionen, Konventionen, Erfahrungsurteile“ beginnt er daher fast programmatisch mit der dezidierten Feststellung: „Alle unsere Urteile sind entweder Definitionen oder Erkenntnisurteile“ (27), was eine Verschärfung gegenüber den Ausführungen der ersten Auflage bedeutet.³⁵ Dies gilt ihm selbstverständlich auch für die Formulierung von konstitutiven Prinzipien der Erkenntnis.

Statt sie aus seiner Sicht missverständlich als synthetische Urteile a priori zu bezeichnen, sieht er noch einen anderen, seiner Auffassung nach besseren Weg.

Es bestehen ja aber außerdem noch die beiden Möglichkeiten, daß jene Prinzipien Hypothesen oder daß sie Konventionen sind. Nach meiner Meinung trifft gerade das zu, und es ist der Kernpunkt meines Briefes, daß ich nicht herauszufinden vermag, worin sich Ihre Sätze a priori von den Konventionen eigentlich unterscheiden – sodaß wir also im wichtigsten Punkte einer Meinung wären. Daß Sie über die Poincarésche Konventionslehre mit so wenigen Worten hinweg gehen, hat mich an Ihrer Schrift am meisten gewundert.³⁶

Reichenbach hält dem entgegen:

Sie fragen mich, warum ich meine Prinzipien a priori nicht *Konventionen* nenne. Ich glaube, über diese Frage werden wir uns sehr leicht einigen. Obgleich mehrere Systeme von Prinzipien möglich sind, ist doch immer nur eine *Gruppe* von Prinzi-

34 Brief von Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 26. November 1920.

35 Siehe hierzu: Don Howard, „Einstein, Kant, and the Origins of Logical Empiricism“, in: Wesley C. Salmon, Gereon Wolters (eds.), *Language, Logic, and the Structure of Scientific Theories. Proceedings of the Carnap-Reichenbach Centennial*, University of Konstanz, 21.–24. May 1991, Pittsburgh (Pittsburgh University Press) 1994, S. 63–69.

36 Brief von Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 26. November 1920.

prien-Systemen möglich; und in dieser Einschränkung liegt eben doch ein Erkenntnisgehalt. Jedes mögliche System besagt in seiner Möglichkeit eine *Eigenschaft* der Wirklichkeit. Ich vermisse bei Poincaré eine Betonung, dass die Willkürlichkeit der Prinzipien eingeschränkt ist, sowie man Prinzipien *kombiniert*. Darum kann ich den Namen ‚Konvention‘ nicht annehmen.³⁷

Schlick ist mit dieser Einschränkung nicht einverstanden und entgegnet seinerseits darauf:

Wenn Poincaré nicht ausdrücklich betont hat, daß Konventionen nicht voneinander unabhängig, sondern immer nur gruppenweise möglich sind, so würde man ihm natürlich doch sehr unrecht tun, wollte man glauben, er sei sich dieses Umstandes nicht bewußt gewesen. Selbstverständlich war dies der Fall.³⁸

Schlick bleibt dabei: die Erkenntnis zerfällt in Erfahrungsurteile und Definitionen, zu denen auch die Konventionen gehören in denen wir bestimmte Auffassungen über konstitutive Prinzipien der Erkenntnis hervorheben. Die neu aufgenommenen Ausführungen im § 11 sollen dies dem Publikum gegenüber verdeutlichen.³⁹

Auch an anderer Stelle⁴⁰ macht Schlick nun einige entsprechende Einfügungen:

Die Denkschöpfungen, deren Funktion derjenigen der Kantschen „Denkformen“ noch am nächsten kommt, sind die Konventionen im früher (§ 11) definierten Sinne; daß aber aus ihnen keine synthetischen Urteile über Wirkliches entspringen, haben wir damals bereits feststellen müssen.⁴¹

Dazu wirft er in seiner Untersuchung des Kausalzusammenhanges nun in einer längeren Einfügung die Frage auf, ob dessen Formulierung „ein synthetisches Urteil a priori, oder eine Konvention, oder eine auf Grund von

37 Brief von Hans Reichenbach an Moritz Schlick vom 29. November 1920.

38 Brief von Moritz Schlick an Hans Reichenbach vom 11. Dezember 1920.

39 Auch an anderer Stelle fügt er, mit Verweis auf den § 11, kritische Bemerkungen zur Möglichkeit synthetisch-apriorischer Erkenntnis ein. So heißt es etwa in dem in die Neuauflage aufgenommenen Einschub gegenüber der ersten Auflage verschärfend: „Wir waren uns auch schon darüber klar geworden, dass wir jeder Annahme solcher Urteile mit dem alleräußersten Skeptizismus gegenüberzutreten hätten.“ (*Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 336f.)

40 = § 39 der zweiten Auflage: „Gibt es reine Denkformen?“, *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 743ff.

41 In der zweiten Auflage hinzugefügt (S. 745).

Erfahrungen aufgestellte Hypothese darstellt.“⁴² Hier will Schlick lediglich die Aufeinanderfolge von Ereignissen als Kern sehen und den Gedanken eines verbindenden ‚Bandes‘ als unzulässige Zutat ansehen, wenn er feststellt, „eine vorurteilsfreie Zergliederung der Kausalidee und ihrer Rolle im wissenschaftlichen Denken zeigt, daß der Gedanke des ‚Bandes‘ zwischen Ursache und Wirkung, für den bereits Hume vergeblich eine Grundlage suchte, gar keinen integrierenden Bestandteil jener Idee ausmacht, sondern dass ihr Inhalt sich in einer gewissen regelmäßigen Aufeinanderfolge der Ereignisse erschöpft“ – und fügt hinzu: „Damit fällt das Kantsche Motiv zur Auffassung der Kausalität als einer Kategorie in seinem Sinne fort.“ (S. 775)

Jedoch auch wenn Schlick hier Überarbeitungen im Text der *Allgemeinen Erkenntnislehre* vornimmt, aufs Ganze gesehen ist es eher so, dass Schlick seine Auffassungen hier mehr klärt und expliziert und weniger so, dass die Auseinandersetzung zu einer Modifizierung oder gar Revision seiner Einschätzung der Erkenntnistheorie führt. Auf jeden Fall führt die Klärung zu einer Präzisierung seiner *Äußerungen*.

Obwohl bereits vor der Zeit seiner Bekanntschaft mit Ludwig Wittgenstein abgefasst, drängt sich die Nähe zu Wittgensteins Auffassungen auf: Es wurde deutlich, dass Schlick den Geltungsanspruch philosophischer Aussagen nur im Hinblick auf ihre Nützlichkeit anerkennt. Diese, verstanden als Tätigkeit der Klärung der lebenspraktischen Bedeutsamkeit, macht allein die Wichtigkeit des Geltungsanspruchs philosophischer Aussagen aus. Sie bestehen genau genommen aus der Klärung von nicht offen zutage liegenden *Postulaten* und *Definitionsakten*. Ihr *Ziel* liegt im Verständlichmachen, dessen, was vorausgesetzt werden muß, um zu verstehen, was in der Wissenschaft geschieht. Sie selbst ist eine *klärende Tätigkeit*. Aber, so zeigt sich schließlich, auch diese hat lediglich den Charakter der Klärung von Postulaten und Konventionen, die es leisten, die Verortung der Wissenschaft im lebenspraktischen Zusammenhang aufzuweisen und sie daraus verständlich zu machen. Insgesamt sind es nützliche Festsetzungen, die wir in der Erkenntnistheorie rekonstruieren können. Sie ist „die Tätigkeit, durch die wir unsere Begriffe klären“ heißt es dann später⁴³ – ganz im Einklang mit seinen früheren Überzeugungen. Von Anfang an macht für Schlick der Tätigkeitsaspekt, der Aufklärungscharakter einer gedanklichen Klärung den Kern der Philosophie aus.

42 *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 773.

43 „Erkenntnistheorie und moderne Physik“, *Scientia* XXIII, 1929, S. 307.

Wenn wir uns diesen Hintergrund vergegenwärtigen, dann sieht man deutlich, dass es für Schlick im Grunde gar keines großen Schrittes mehr bedurfte, um zum erklärten *Parteigänger* Wittgensteins zu werden. Auch Wittgenstein hat die Philosophie pragmatistisch gedeutet. Sie hat für ihn bloß eine Hilfsfunktion im Leben im Sinne der Tätigkeit einer therapeutischen Selbstvergewisserung. Was Schlick zum glühenden Verehrer Wittgensteins macht⁴⁴: Auch Wittgenstein beschreibt Philosophie im *Tractatus* als Tun, mittels dessen der Sinn wissenschaftlicher Sätze geklärt wird. Die Philosophie ist insofern keine Wissenschaft, als sie gar kein System von Sätzen ist, die Erkenntnisse sind. Aber er gibt dem eine einheitliche systematische Form.

Philosophie als klärende Tätigkeit, als lebenspraktische Aufklärung dessen, was in der Wissenschaft geschieht, durchzieht das Werk Schlicks von Anbeginn. Die lebenspraktische Bedeutsamkeit stellt bestimmte Forderungen, Postulate auf, denen Wissenschaft genügen muß. Aus diesem Grund beruht Wissenschaft auf bestimmten Konventionen. Sie alle können geklärt werden, haben aber keinen synthetischen Erkenntniswert. So stellt sich Schlicks Position seit etwa 1920, nach der selbstklärenden Auseinandersetzung mit Reichenbach und auch beim Erscheinen der zweiten Auflage der *Allgemeinen Erkenntnislehre* dar.

Was Schlick von Wittgenstein übernimmt, ist die präzisierende Klärung dessen, was er selbst schon vertreten, aber in allem noch nicht durchschaut und so klar überschaut hat. Wittgenstein bietet nämlich eine systematische Klärung dessen, worin die lebensbedeutsamen Postulate und Konventionen bestehen. Es ist die detaillierte Darlegung der logischen Form, in der die wissenschaftlichen Sätze abgefasst sind. Dass es letztendlich die Sprachlogik zu sein scheint, die das ausmacht, was er eher umständlich zu klären versucht hatte, überzeugt und beeindruckt ihn zutiefst.

Wittgenstein zufolge klärt die Philosophie im Grunde nur die sprachlogische Form der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, ist damit aber nicht selbst Erkenntnis. Er bietet in einer konzisen Form, was bei Schlick eben die lebenspraktische Bedeutung der Klärung von Voraussetzungen in Gestalt von Postulaten und Konventionen, die wissenschaftlicher Erkenntnis zugrunde liegen, war. Insofern ist die Philosophie eine von der wissen-

44 Bereits 1924 bezieht er sich in einem Brief begeistert auf Wittgensteins *Tractatus* als von einer Abhandlung, die „einem umso mehr [imponiert], je genauer man sich damit beschäftigt.“ (Brief von Moritz Schlick an Reichenbach vom 5. Aug. 24) Schlick erachtete den *Tractatus* als „die genialste und bedeutendste Leistung der gegenwärtigen Philosophie“ (Brief von Moritz Schlick an Ernst Cassirer vom 30. März 1927).

schaftlichen, objektiven Erkenntnis unabhängige Tätigkeit des Klarmachens. Die Klärung des Wesens des Logischen, die Klärung der Logischen Form ist die präzise Explikation der traditionellen erkenntnistheoretischen Probleme. Auch wenn Schlick die Explikationen der *Allgemeinen Erkenntnislehre* nachgerade „unreif und primitiv“ erscheinen, dass er die einfachere Lösung, der von ihm behandelten Probleme jetzt darin sieht, dass es Probleme der Logik der Sprache sind, in der wir Wissenschaft betreiben, der Sache nach finden wir sie schon dort.⁴⁵ Dass die philosophischen Probleme im Grunde nur die Klärung bestimmter Voraussetzungen im Sinne von Regeln des wissenschaftlichen Handelns sind, keine Erkenntnisse darstellen, war ihm schon früher klar. Neu und begeisternd war ihm nur der deutlichmachende Gedanke, dass dies alles Probleme der Regeln der logischen Form der wissenschaftlichen Sprache sind, so dass wir *mittels der Logik* die erkenntnistheoretischen Probleme alle rekonstruieren können. Damit erhielt lediglich auf Seiten der Wissenschaft das Verifikationsprinzip eine viel strenger Deutung, der sich Schlick auch anschloss: Alles, was nicht prinzipiell verifizierbar ist, gehört nicht zur Wissenschaft – auch die als Aussagen formulierten Naturgesetze.

4. Ergebnis: Metaphysischer Pragmatismus

(1) Mit seiner Metaphysik der Erkenntnistheorie wird der Wahrheitsbegriff im Verein mit anderen erkenntnistheoretischen Begriffen *repragmatisiert* – nur indirekt und um vieles komplizierter, als dies bei den Pragmatisten der Fall war. Er ist jetzt nämlich im Rahmen einer Ganzheit von Regeln und Festsetzungen etwas Nützliches, um Wissenschaft verständlich zu machen – ist aber selbst nichts mehr, das jenseits dieser praktischen Funktion zu verstehen wäre. Nach der Auseinandersetzung mit Reichenbach, hat Schlick diese Konsequenz selbst explizit gezogen: Und er macht dies auch ganz deutlich: Dem letzten Satz des Paragraphen: „Es gibt keine synthetischen Urteile a priori“ fügt er in der zweiten Auflage der *Allgemeinen Erkenntnislehre* eine Fußnote zu dem Einwand, den ihm Reichenbach entgegeng gehalten

45 So heißt es in der *Allgemeinen Erkenntnislehre* beispielsweise ausdrücklich „Alles Schreiben, Rechnen, Reden ist gleich dem Numerieren ein Arbeiten mit Symbolen, und ebenso auch alles Denken. Im Denken beherrschen wir die Welt, das heißt: wir beherrschen alle Gedanken und Urteile, welche uns als Zeichen für alle Gegenstände und Tatsachen der Welt dienen [...] Und ein Urteil, das einen Tatbestand *eindeutig bezeichnet*, heißt wahr“ (S. 253f.).

hatte, an, auch seine eigene Erkenntniskonzeption, „die Lehre von der Eindeutigkeit der Zuordnung beim Erkennen“, also der von Schlick vertretenen Grundauffassung von der Natur der Erkenntnis und Wahrheit, sei „im Grunde auch ein synthetisches Urteil a priori“. In aller Schärfe kommentiert er dies mit der Bemerkung:

Diese Meinung ist natürlich ganz irrig, denn meine Erklärung der Erkenntnis und Wahrheit durch den Zuordnungsbegriff ist ja ein bloße *Definition*, also ganz gewiß ein rein analytisches Urteil“ (ibid.) und unterstreicht damit seine Auffassung, dass alle Urteile nur Definitionen oder Erfahrungsurteile sind.⁴⁶

Damit wird im Grunde jedoch seine frühere Kritik am Pragmatismus hinfällig. „Wahrheit“, in einem zwar etwas anderen Sinne im Verband mit anderen erkenntnistheoretischen Begriffen, erweist sich als etwas nur Nützliches für das ‚Spiel‘ der Wissenschaft. Der Wahrheit kommt eine Rolle in der logischen Form des Erkennens zu, in deren Regeln wir Wissenschaft betreiben. Darin besteht ihre Nützlichkeit. Sie ist aber nichts mehr, das jenseits dieser Funktion zu verstehen ist.

(2) Wie zu Anfang behauptet, zeigt sich, dass die Entgegensetzung des jungen, realistischen Schlick mit dem späten antimetaphysischen Positivisten Schlick auf einem Übersehen der zwei eingangs unterschiedenen erkenntnistheoretischer Ebenen beruht, auf denen Schlick argumentiert. Schlicks Untersuchungen zerfallen nämlich in: (i) in erkenntnistheoretische Klärungen von Voraussetzungen, die Erkenntnis verständlich machen. Hier bedient er sich einer inhaltlichen Redeweise und diskutiert in Form von Aussagen Voraussetzungen, unter denen Wissenschaft erst als möglich zu denken ist. (ii) in metaphysische Behauptungen über die Natur erkenntnistheoretischer Behauptungen: dergestalt, dass sie keine Behauptungen sind. D.h. er bestreitet den Aussagecharakter der Aussagen von (i) und (ii). Diese, seine metaphysischen Auffassungen, seine Metaphysik der Erkenntnistheorie (ii) über die Natur der Erkenntnistheorie haben sich, wie dargelegt, nicht grundlegend verändert, wurden nur deutlicher gemacht.

46 *Allgemeine Erkenntnislehre*, S. 782 Fn. 48. So, wie er sie nunmehr in § 11 dargelegt hat. Michael Friedman hat darauf hingewiesen, daß es sich bei der Frage, ob konstitutive Prinzipien der Erkenntnis als Konventionen oder synthetische Urteile a priori (wenngleich nicht apodiktisch gewisse) zu deuten sind, durchaus nicht nur um eine terminologische Frage, sondern um einen wichtigen sachliche Unterschied handelt (Vgl. *Reconsidering Logical Positivism*, Cambridge: University Press 1999, Kapitel 3: „Geometry, Convention, and the Relativized A Priori: Reichenbach, Schlick, and Carnap“, S. 64-68).

Die Schlüsselrolle spielt dabei die Einschätzung der Nützlichkeit oder Brauchbarkeit, die er ja sogar zunächst in seiner frühen Schrift über das „Wesen der Wahrheit“ bei den Pragmatisten lobend hervorhob. Daher vielleicht auch die ursprüngliche Intension, eine pragmatistische Wahrheitstheorie zu entwerfen. Dieser Gedanke der *Wichtigkeit der Rolle der Nützlichkeit* hält sich durch.

Halten wir beide Thesen (i) und (ii) auseinander, dann wird klar, dass wir bei der Beschäftigung mit Schlicks Auffassungen in verschiedener Weise daran anknüpfen können, weil sie unabhängig voneinander sind. Je nachdem, ob wir (i) oder auch (ii) im Blick haben, können wir zu verschiedenen Ergebnissen gelangen: Nehmen wir allein seine erkenntnistheoretische Deutung der Erkenntnis, ohne zugleich seine Metaphysik der Erkenntnistheorie zu akzeptieren, können wir unabhängig von dieser eine realistische Deutung seiner erkenntnistheoretischen Überlegungen ins Auge fassen. Wir können (ii) verwerfen, ohne (i) zugleich verwerfen zu müssen. Dies schafft uns unterschiedliche Perspektiven der Weiterentwicklung.

Problematisch ist meines Erachtens die These (ii), dass erkenntnistheoretische Behauptungen keine Behauptungen sind. Man kann nämlich fragen: Ist (ii) eine Behauptung? Wird dies akzeptiert, dann lässt sich damit nicht gegen die Annahme eines Erkenntniswerts philosophischer Überlegungen argumentieren. Wird mit der These (ii) überhaupt argumentiert, dann hätte sie selbst metaphysischen Charakter.

Der Wittgenstein des *Tractatus* würde eine solche Antwort verweigern, weil es für ihn gar keine sinnvolle Frage wäre: Im *Tractatus* heißt es hierzu? „Die richtige Methode der Philosophie wäre eigentlich die: Nichts zu sagen, als was sich sagen lässt, also Sätze der Naturwissenschaft – also etwas, was mit Philosophie nichts zu tun hat“ (6.53). „Meine Sätze erläutern dadurch, dass sie der, welcher mich versteht, am Ende als unsinnig erkennt, wenn er durch sie – auf ihnen – über sie hinausgestiegen ist.“ Aber schließlich kann man auch dann nach einer weiteren Erläuterung fragen, etwa, ob die philosophischen Sätze in sich schlüssig sind. Das Bestreiten des Erkenntnischarakters philosophischer Sätze ist im Grunde nur eine dogmatische Suspendierung des Verfahrens der zureichenden Begründung.

Wollen wir dagegen für den positivistischen Grundgedanken einen Erkenntnisanspruch erheben, müssen wir auch nach dem Erkenntnischarakter der sinnvollen Sätze fragen. Wenn ich behaupte: (a) „Nur verifizierbare Sätze behaupten etwas.“ Oder wenn ich die gegenteilige Behauptung aufstelle: (b) „Nicht nur verifizierbare Sätze behaupten etwas.“, so stellt sich die Frage der möglichen Entscheidbarkeit. Es stellt sich damit die Frage:

Was kann für oder gegen diese Behauptungen sprechen? Und wie könnte man herausfinden, dass eine Position falsch ist?

Aus positivistischer Sicht könnte man für die Behauptung sprechend lediglich anführen, dass man auf entsprechende Verifikationen verweisen kann. Dies würde allerdings sofort den Vorwurf einer *petitio principii* provozieren. Wenn man umgekehrt fragt, was gemäß b) gegen die positivistische Charakterisierung sprechen könnte, so würde die Antwort lauten müssen: Die Erfahrung spricht dagegen, es läßt sich nur die Negation verifizieren. Damit hätten wir aber einen Selbstwiderspruch, da dann nämlich die Erfahrung zeigte, dass nicht nur die Erfahrung Erkenntnis liefert.

Wie aber können wir etwas charakterisieren, das sich nur im Rahmen einer *petitio principii* akzeptieren und durch einen Selbstwiderspruch widerlegen lässt? Ich möchte sagen, es hat den einfachen Charakter einer Voraussetzung, die wir allerdings deskriptiv deuten müssen, denn sonst könnten wir sie nicht argumentativ verwenden.

Wir können dies auch so formulieren: Alle Annahmen über Erkenntnisquellen können nicht aus diesen stammen. Insofern ist Erkenntnistheorie unhintergebar, und deshalb scheint mir ein Anknüpfen an die erste der oben beschriebenen Deutungen der Erkenntnistheorie von Schlick als die aussichtsreichere und fruchtbarere Alternative.

Die europäische Wissenschaftsphilosophie und das
Wiener Erbe

Nemeth, E.; Stadler, F. (Hrsg.)

2013, X, 189 S., Softcover

ISBN: 978-3-7091-1578-7